

Vorschläge über die Zusammensetzung der Prüfungskommission seitens der Fachschule herbeiführt und der Direktion vorlegt. Über die Zusammensetzung der Kommission beschliesst der Lehrerkonvent. Die Prüfungskommission setzt die Zeiteinteilung für die Prüfung fest.

§ 3.

Die Referenten stellen in Gemeinschaft mit den Korreferenten die schriftlichen Fragen und Aufgaben in den ihnen zugewiesenen Fächern fest.

§ 4.

Die schriftliche beziehungsweise graphische Prüfung wird mit allen zu einer Prüfung vorgeladenen Kandidaten zugleich vorgenommen.

Sie soll 9 Tage, bei der Fachprüfung für Ingenieure der Elektrotechnik 10 Tage, mit in der Regel 8 Arbeitsstunden in Anspruch nehmen und zwar je einen halben Tag für Praktische Geometrie, Mechanische Wärmetheorie, Chemische Technologie und Dampfkessel, je einen Tag für Elastizitätslehre, Baukonstruktionslehre und Baumaterialienkunde, Mechanische Technologie und Werkzeugmaschinen, Eisenbahnoberbau und Bau eiserner Brücken, und drei Tage für Motoren und Transportmaschinen.

Für Ingenieure der Elektrotechnik tritt an die Stelle des Prüfungsfachs „Eisenbahnbau, Bau eiserner Brücken und sonstiger Eisenkonstruktionen“ das Fach der speziellen Elektrotechnik mit 2 Tagen schriftlicher Prüfung.

Hinsichtlich des Masses der Anforderungen bei der Prüfung ist der Umfang bestimmend, in welchem die einzelnen Prüfungsgegenstände am Polytechnikum, gemäss dem Studienplane der Maschinen-Ingenieurfachschule, behandelt werden.

§ 5.

Die Fragen und Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden je für einen halben Tag unmittelbar vor dem Beginn dieses Prüfungsabschnittes von dem Referenten oder im Falle der Verhinderung desselben von dem Korreferenten oder dem Kustos den versammelten Kandidaten eröffnet und von letzteren sofort unter Aufsicht des Kustoden bearbeitet.

§ 6.

Die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen sind am Schlusse eines jeden halben Tages von jedem Kandidaten, mit seiner Namens-